

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760**

2.6.1760 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914872)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 2. Juny 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Rudolph Specht, sein zu Sillens belegenes und ehemals weyl. Johann Berend Reinhard Eyden zugehörig gewesenes kleine Rötter-Haus, mit 1 Zuck Landes, an dessen Stieffsohn Johann Berend Reinhard Eyden gegen dessen gleichfalls zu Sillens belegenes und von Harme Klehn herrührendes Haus und Würff, cum pertinentiis vertauschet. Den 14ten July a. c. ist die Angabe beim Develgönnischen Landgericht.

2. Wann wahrgenommen worden, daß einige in diesem Jahre unter Königl. Polnischen und Ehursächsischen Stempel, mit der Jahr-Zahl 1753, von einem ausserordentlichen schlechten Gehalt ausgeprägte 8 gute Groschen oder 24 Groten Stücke, sich in hiesigen Graffschafften eingeschlichen haben, und dadurch dem Publico grosser Schaden zugefüget wird. So wird ein jeder hiedurch gewarnet, sothane schlechte Münz-Sorte nicht anzunehmen und dadurch seinen Schaden zu verhüten.

Oldenburg ex Cancellaria den 2ten Juny 1760.

## II. Bremer Geld-Cours.

Gute  $\frac{2}{3}$  St. gegen Gold 20 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. 4 proc.  
Klein Geld schlechter als Gold 36 procent.

### III. Breiter Getreide-Preise.

Weizen Wurster	100	105	Sommer	46	50
Ostseescher	115	130	Haber weißer	33	34
Ostfries.	80	90	schwarz. u. bunter	27	29
Rocken Sandrock.	72	73	Bohnen Wurster	52	54
Ostfries.	66	68	Ostfriesische	48	49
Gersten Ostfries. Winter	59	54	Erbsen	75	85

### IV. Privatsachen.

1. Wann das Vorwerk auf Roddens, so Willm Willms in Heuer hat, und das auf dem Bleyer Sande so Hencke Piecksen bisher bewohnet, am 20ten dieses, als Freytag nach dem 2ten Sonntag nach Trinitatis in der Cammer zu Barel meistbietend verheuert werden sollen; so können diejenige, welche Belieben haben, das eine oder das andere zu heuren, am obbemeldetem Tage, Morgens gegen 11 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, wenn darnach gebothen wird, die dem Willm Willms zuständige Gebäude von der Cammer angenommen und mit verheuret werden können; daß auch das Haus auf Bleyer Sande bereits der Cammer zuständig sey.
2. Die Frau Justiz Rätthin von der Loo, ist gesonnen, am 18. Juny als Mittwochen nach dem 2ten Sonntage post Trinitatis, ihre in Collmer belegene Bau stückweise, ingleichen das adelich freye Gut zum Oberdeich, die alte Canzelley genannt, wovon auch einige Stücke besonders verheuret werden sollen, von neuen verheuern zu lassen. Die Liebhabere können sich also am obbesagten Tage, wegen ersterer in Sercke Hedden Wirthshause auf der Neustadt des Nachmittags um 4 Uhr, und wegen letzteres in Orte Ostendorfs Wirthshause im Hagenwerff des Vormittags um 10 Uhr einfinden.
3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Reparationes nachbemeldter Herrschaftlichen Bau-Stücke mindestfordernd ausgedungen werden sollen, als: 1) die Huder Vorwerks-Brücke, 2) die Mühlen-Brücke zur Hude, 3) das Zollhaus zu Deichhausen, 4) die Brücke zum Stückgrafe, 5) die Brücke bey Schierholzen Hause zum Barrel in der Bogten Stuhr, 6) das Herrschaftl. Pfarr-Haus hieselbst, 7) die Brücke bey der hiesigen Korn-Mühle, 8) die Brücke zum Barelgraben. Wer nun Lust und Belieben hat, die Lieferung der zu obigen Reparationen

erforderlichen Materialien sowohl als die Arbeit, stückweise oder überhaupt, anzunehmen, kan sich am 12ten Junii, als am Donnerstage nach dem 1sten post Trinitatis allhier auf Königl. Hausvoigtey einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern, auch alsdann und vorher die Bestücke einsehen.

Dellmenhorst den 29. May 1760.

III. L. Säbler.

4. Wann das, der Frau Generalin von Cheusses zuständige, adeliche freye Guth Reichhoff, ohnweit Stollhamm belegen, den 20sten dieses, als den Freytag nach dem 2ten Sonntag nach Trinitatis in der Cammer zu Darel verheuert werden soll; so können diejenige, welche Belieben haben dieses Guth anzunehmen, daselbst am obbemeldten Tage Morgens gegen 11 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren, auch sogleich den Zuschlag gewärtigen.

5. Weyl. Johann Meynardus Kinder Vormünder sind, mit gerichtlicher Erlaubnis, gewillet, auf den 12. Juny in weyl. Johann Meynardus Hause zum Hammelwarder Aussenteiche ihrer Pupillen Väterliches Haus und Ländereyen, auf einige Jahre öffentlich verheuren, und die Mobilien und Mobentien verkauffen zu lassen. Es wollen demnach die Liebhabere, zum heuern und kauffen, sich besagten Tages und Ortes einfinden.

6. Bey Herrn Hinrich Lüdemann wird in den künftigen Marktstagen verkaufft. Melis-Zucker in Hüten a 26 gr. Raffinade in kleinen Hüten a 29 gr. Feinsten Raffinade a 30 gr. Feinsten Canari Zucker a 32 gr. Braun Candis a 24 gr. Gelbbraunen a 25 gr. Weißgelben dito a 28 gr. Weissen dito a 30 gr. Caffeebohnen a 20-23 gr. Fein Martinique Caffeebohnen a 24 gr. Theboy ordinaire a 64 gr. Feiner a 1 Rthl. 8 gr. 1 Rthl. 12 gr. Neuen Caroliner Reis a 7 gr. dito alten a 6 gr. Feine Perlgruben a 6 gr. Groben dito a 4½ gr. Blaue Rosinen a 8 gr. Corinten a 8 gr. Neue Pfäumen a 3½ gr. Alte a 3 gr. Feinen Lübschen Amdam 11 lb 1 Rthl. dito blauen Amdam a 16-18 gr. Weiße Seiffe 10 lb 1 Rthl. Keine als grobe Gewürz in vortigen Preisen. Porcelain Thee und Caffee-Tassen, blau, weiß, braun und blau a 22-28 gr.

7. Hinrich Bornhorst Kinder Vormünder zum Neuenbrock haben 200 und etliche Rthlr. in gangbarer Münze zu 25. 50 bis 100 und mehr Rthl. zu 4 proc. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.

8. Es hat jemand den Sonnabend vor Pfingsten, zwischen Hanenknoy und Atens einen ziemlich langen gelblich lackierten Hand-Stock, mit ei-

nem Knopf von Tombac verloren; sollte jemand selbigen gefunden haben, der beliebe ihn entweder in der Altenser Pastorey, oder bey dem Verfasser dieser Anzeigen wider zu liefern, wofür er ein gut Trinkgeld zum Recompens zu gewarten.

## Fabeln aus Lessing.

### Der Wolf und der Schäfer.

Ein Schäfer hatte durch eine grausame Seuche seine ganze Heerde verloren. Das erfuhr der Wolf, und kam seine Condolenz abzustatten.

Schäfer, sprach er, ist es wahr, daß dich ein so grausames Unglück betroffen? Du bist um deine ganze Heerde gekommen. Die liebe, fromme, fette Heerde! Du tauerst mich, und ich möchte blutige Thränen weinen.

Habe Dank, Meister Isgrim; versetzte der Schäfer. Ich sehe, du hast ein sehr mitleidiges Herz.

Das hat er auch wirklich, fügte des Schäfers Hylar hinzu, so oft er unter dem Unglücke seines Nechsten selbst leidet.

### Die Furien.

Meine Furien, sagte Pluto zu dem Boten der Götter, werden alt und stumpf. Ich brauche frische. Geh also, Merkur, und suche mir auf der Oberwelt drey züchtige Weibspersonen dazu aus. Merkur gieng ---

Kurz hierauf sagte Juno zu ihrer Dienerin. Glaubtest du wohl, Iris, unter den Sterblichen zwey oder drey vollkommen strenge, züchtige Mädchen zu finden? Aber vollkommen strenge! verstehest du mich? Um Cytheren Hohn zu sprechen, die sich das ganze weibliche Geschlecht unterworfen zu haben, rühmet. Geh immer und sieh, wie du sie austreibest. Iris gieng ---

In welchem Winkel der Erde suchte nicht die gute Iris! und dennoch umsonst! Sie kam ganz allein wieder, und Juno rief ihr entgegen: Ist es möglich? O Keuschheit? O Tugend!

Göttin, sagte Iris; ich hätte dir wohl drey Mädchen bringen können, die alle drey vollkommen streng und züchtig gewesen; die alle drey nie einer Mannsperson gelächelt; die alle drey den geringsten Funken der Liebe in ihrem Herzen stecket: Aber ich kam leider zu spät ---

Zu spät? sagte Juno. Wie so?

Eben hatte sie Merkur für den Pluto abgeholt //

Für den Pluto? und wozu will Pluto diese Tugendhaften?

Zu Furien.

(Die Fortsetzung künftig.)